Das Dokument wurde signiert von
Liechtensteinische Landesverwaltung
Rechtsdienst der Regierung
am 17.11.2026

946.225.1

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2026 Nr. 394 ausgegeben am 17. November 2026

Verordnung

vom 17. November 2026

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen zur Bekämpfung schwerer Menschenrechtsverletzungen und -verstösse

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBl. 2009 Nr. 41, und unter Einbezug des Beschlusses (GASP) 2026/2571 des Rates der Europäischen Union vom 16. November 2026 verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 16. März 2021 über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen zur Bekämpfung schwerer Menschenrechtsverletzungen und -verstösse, LGBl. 2021 Nr. 104, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang Bst. B Ziff. 46 bis 49

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
46.	5 Segond	Anschrift: Village de Dieu, Port-au-Prince, Haiti Art der Organisation: nichtstaatliche bewaffnete kriminelle Bande	5 Segond ist eine bewaffnete kriminelle Gruppe, die in Haiti tätig ist. 5 Segond ist für Tötungen, Vergewaltigungen und andere Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Entführungen, Erpressung, seeräuberische Handlungen, Behinderung humanitärer Hilfe, Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Infrastruktur sowie Waffen- und Drogenhandel verantwortlich. 5 Segond hat schwere Verstösse gegen Kinder begangen, einschliesslich sexueller Gewalt. Mitglieder von 5 Segond wurden als verantwortlich für die Vergewaltigung von zwei Mädchen im Alter von 3 und 12 Jahren im März 2024 in einem Lager für Binnenvertriebene ermittelt. Die Gruppe hat auch Angriffe auf die Gesundheitsinfrastruktur und humanitäre Dienste verübt. Somit ist 5 Segond für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstösse, einschliesslich systematischer und weitverbreiteter sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, verantwortlich.
47.	400 Mawozo	Anschrift: Croix-des-Bouquets, Port-au-Prince metropolitan area, Haiti Art der Organisation: nichtstaatliche	400 Mawozo ist eine bewaffnete kriminelle Gruppe, die in Haiti tätig ist. 400 Mawozo ist für die Rekrutierung und Ausbeutung von Kindern verantwortlich, die dabei bewaffneter Gewalt und anderen schweren Übergriffen ausgesetzt sind. Darüber hinaus ist 400 Mawozo für

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
		bewaffnete kriminelle Bande	Tötungen, Vergewaltigungen und andere Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschliesslich der Vergewaltigung von Minderjährigen, für Entführungen, Angriffe auf Zivilpersonen, Plünderungen, die Zerstörung öffentlichen Eigentums, Entführungen von Lastkraftwagen, Angriffe zur Unterbrechung der Erbringung humanitärer Hilfe sowie Vertreibungen verantwortlich. Somit ist 400 Mawozo für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstösse, Tötungen und systematische sowie weitverbreitete sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt verantwortlich.
48.	Gran Ravine	Anschrift: Port-au-Prince ouest, Haiti Art der Organisation: nichtstaatliche bewaffnete kriminelle Bande	Gran Ravine ist eine bewaffnete kriminelle Gruppe, die in Haiti tätig ist. Gran Ravine ist für Tötungen, Vergewaltigungen und andere Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Entführungen, Angriffe auf Zivilpersonen, die Zerstörung von Eigentum und andere Gewalttaten gegen die Zivilbevölkerung verantwortlich. Unter der Führung von Renel Destina alias ‚Ti Lapli' hat Gran Ravine Morde, Vergewaltigungen, Entführungen und andere schwere Verbrechen begangen. Die Gruppe hat Anschläge verübt, die zum Tod von Zivilpersonen, zu Vertreibungen und zur Unterbrechung der Erbringung wesentlicher Dienste geführt haben. Somit ist Gran Ravine für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstösse, einschliesslich Tötungen sowie systematischer und weit-

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
			verbreiteter sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, verantwortlich.
49.	Krazé Baryè	Anschrift: Port-au-Prince metropolitan area, including Pétion-Ville and surrounding communes Art der Organisation: nichtstaatliche bewaffnete kriminelle Bande	Krazé Baryè ist eine bewaffnete kriminelle Gruppe, die hauptsächlich in der Metropolregion Port-au-Prince in Haiti tätig ist. Krazé Baryè ist für die Rekrutierung und Ausbeutung von Kindern verantwortlich, die dabei bewaffneter Gewalt und anderen schweren Übergriffen ausgesetzt sind. Ferner ist Krazé Baryè für Tötungen, Vergewaltigungen und andere Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Entführungen, Angriffe auf Zivilpersonen, die Zerstörung von Eigentum und Vertreibungen verantwortlich. Krazé Baryè ist somit für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstösse verantwortlich, einschliesslich der Rekrutierung und Ausbeutung von Kindern, der Tötung und Verstümmelung von Kindern, Tötungen sowie systematischer und weitverbreiteter sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Brigitte Haas*
Fürstliche Regierungschefin